

### **3. Zuwendungsempfänger**

<sup>1</sup>Antragsberechtigt sind alle bayerischen kommunalen Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts sowie die von ihnen geführten Unternehmen und Einrichtungen mit Sitz in Bayern. <sup>2</sup>Der Antrag wird von einem Beteiligten gestellt.